

Besitzungs-Preis

Der Besitzungspreis über den im Stadtgebiet und den Vororten entstandenen Nachgebühren abgezahlt: vierjährlich A. 4,50, der jährliche Höchstbetrag für Dienstleistungen und Gehaltszahlung ist auf A. 5,00. Durch die Post bezogen für Dienstleistungen und Gehaltszahlung: A. 6,--. Diese jährliche Betriebsentlastung ist Raffheit: monatlich A. 7,00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe höchstens 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen

geöffnet von früh 5 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Das Stettiner Büro, Alfredstraße 1.

Unter den Linden 1.

Soz. Büro, Unter den Linden 14, Post- und Telegraph 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 288.

Freitag den 8. Juni 1894.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schulgeld-höchste Leipzig-Burgschule steht wegen vorliegender Reinigungsarbeiten vom 9. bis 12. dieses Monats geschlossen.

Leipzig, den 4. Juni 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Müller

Bekanntmachung.

Geschlossen werden am 25. Mai a. Ebenfalls in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und einer Unterrichtsstunde in der Waldstraße mit dem Eintritt nachfolgende Geschäfte:

1. Post Öffnungs- und Sammeltage und 8 Brillen, 1 Post Öffnungs- und Sammeltage, 1 Post Brillen-Öffnungs-, 1 Post goldene Tüpfel mit Perlen nach entgangenem Herz mit Perle, 1 Post Brillen-Öffnungs-, 1 goldene Sammeltage mit schwarzer Emaille nach goldenem Herz mit entgangenem Herz mit Perle, 1 alte goldene Herren-Sonne-Währ. 1 goldene Brosche, bestehend aus Waldborn und Blätter, 1 liebhabende Krone mit 7 Tüpfeln als Brosche, 1 Sonnen- als Brosche, 1 Brillenstock mit großer Rose, 1 goldenes Armband mit entgangenem Herz, 1 goldenes Armband in Rosiform, 1 Kronen-Öffnungs-, 2 T. 1. 11. 91 gen., 1 Herrentag mit Tüpfel, M. a. L. E. gen., 1 feiner goldener Ring mit Perle und Tüpfel, 2 goldene Eleganzstücke einer mit einem Stein, 1 silbernes Armband, ein Halskette mit durchgehendem Perlenketten, 6 Stück vergoldete Broschen, etc.; 1 Gold-, Schwanenkette, 1 Haarschmuck, 1 Wollangefäß, 1 Gorndose, 1 Kette, 1 kleiner Edelsteinkasten, die Königin von Hannover darstellend, 1 handv. von Elfenbein als Brosche und 1 goldener Stern mit Smaragdsteinen als Brosche.

Gelehrte Preise eines 1900 A.

Wir bitten, sachliche Mitteilungen, welche zur Erinnerung der Stelle, sowie zur Weiterleitung der gesuchten Gegenstände dienen könnten, ungefährt an unsere Criminal-Abteilung, Büchsenstrasse Nr. 5, — Zimmer Nr. 6 — gelangen zu lassen.

Leipzig, am 4. Juni 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

VII. 1894. Freitagnachmittag. Dr. Jäger.

Die städtische Sparcasse

kleine Wertpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Depotation.

Die auf das Winterhalbjahr 1894/95 für das Königliche Amtsgericht hier zu öffnenden

ca. 4500 Kir. gute schuldenfreie Reichsbankobligationen.

ca. 1000 z. böhmisches Braunkohle, beste Qualität,

ca. 200 z. Anthrazitkohle und

ca. 3000 kg Petroleum

hab unter den bei der unterzeichneten Caissehalle eingehenden

Bedingungen zu vergeben.

Angabe sind bis zum 20. Juni 18. J. schriftlich unter ringen.

Endsatz unter den Offerten bleibt vorbehalt.

Leipzig, am 8. Juni 1894.

Kassenverwaltung des Königlichen Amtsgerichts.

Zimmer 104.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. einzug der Samariter-Verein von

Herrn Friederichsen, B. A. Vogel

A. 10.—Säcke in Sachen u. v. S.

* 10.— * * 7. 6.

* 4.— * * 7. 9.

* 5.— * * 7. 10.

* 50.— * * 10.

* 80.— * * 8. 6. 7. 6.

* 5.— * * 7. 2.

So. 4. 64,50.

wieder herum bestellt qualifiziert wird.

Leipzig, 7. Juni 1894.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.

Kontor Siebert, Schauschalter.

Social-pädagogische Betrachtungen.

Die Sorge für die vorhedschulischen Kinder großer Städte.

II.

Die Krippen sorgen nur für die leibliche Pflege und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder. Aber Kinder wollen, sobald sie sich selbstständig bewegen können, auch beschäftigt sein. Den Großen, vorschulfähigen Kindern tagüber nicht bloss zu versorgen, sondern auch zu beschäftigen, verfolgen die Kinderbewahranstalten, die unter verschiedenen Bezeichnungen (Kleinkinderschulen, Oberlinschulen, Warteschulen und Spielhäuser) in sehr vielen Städten und sogar auch in nicht wenigen Dörfern thun. Während aber die Krippen fast seit der Witten unter dem Jahrhundert dattieren, bestanden Kinderbewahranstalten, und zwar unter dem Namen von Spielhäusern, in Holland schon seit dem vorigen Jahrhundert.

Dann hat besonders Pestalozzi ihre Entwicklung empfohlen, und gleichzeitig richtete 1779 Warre Oberlin zu Wallerbach im Steinbale (Elsass), damals einem der unfruchtbaren, trocknen und armen Vogesenbälker, für die Kinder seiner durch wirtschaftliche Notdurft gezwungenen Gemeinde nach und nach fünf solcher Kinderbewahranstalten ein, die er "Sträßchulen" nannte und unter Beihilfe seiner Freunde, die 55 Jahre lang bei diesem Werke unterstützenden Magd Luise Schepler zu hoher Blüthe brachte. Aus dem Elsass wurde zu See nach Norddeutschland verplanta, wo 1802 die Fürstin von Lippe-Detmold Berufung zur Einführung von Kinderbewahranstalten machte. Nach diesem Vorbild wurden dann in Berlin und an anderen Orten ähnliche Institutionen errichtet. In England kam an der Spitze der Bewegung die Instans-school society, unter deren Leitung die Kinderbewahranstalten bald emporblühen. Jetzt nahmen sie auch die deutschen Regierungen der Sache an, und es entstand in Deutschland eine ganze Reihe ähnlicher Anstalten, auch auf dem flachen Lande. Auch hier in Leipzig sind die Kinderbewahranstalten gut vertreten: gegenwärtig bestehen deren 11, denen die älteste im Jahre 1853 durch die Herrschaften

"Gesellschaft", die jüngste im Jahre 1892 durch die Gemeinde des Amtsschulbezirks gegründet worden ist. Außer dieser Kinderbewahranstalt der Amtsschule haben auch noch mehrere andere in Verbindung mit diesen Schulkreisen. Mit einer der Leipziger Kinderbewahranstalten ist eine Lehranstalt für Dienstboten verbunden.

Eine eigenhändliche Stellung nehmen den Kinderbewahranstalten beanspruchen die Fröbel'schen Kindergarten. Daß die Kinderbewahranstalten wohl auch Kinder unter 3 Jahren aufnehmen, während sich die Fröbel'schen Kindergarten auf das Alter von 3—6 Jahren beschränken, ist mehr ein äußerlicher Unterschied. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Anstalten liegt in Fröbel'ser Aufstellung vom Wesen des Kindergarten. Der Grundgedanke des Fröbel'schen Kindergarten ist nämlich nicht der einer Höhle und Rothanlage für Unterbringung der Kinder aus solchen Familien, die durch die Sorge um den Lebensunterhalt verhindert sind, ihre Kinder in geheimer Weise zu beschäftigen und zu leiten, sondern Fröbel meint, daß die häusliche Erziehung überhaupt nicht genügt — und nicht ist dies vorschulähnliche Alter —, um den Menschen als "Gesetzgänger" in Analogie mit dem Leben der Natur zu entwilden. Räumlich auch als Glied einer größeren Gemeinschaft sollte er sich schon früh lernen lassen. Daher Erziehung zur Gemeinschaft durch Gemeinschaft. Als Erziehungsmitte gelten ihm Spiel und zweckmäßige Beschäftigung; beide haben sich zunächst an die Natur anzulehnen, sowohl auch zur ersten Erziehung des Kindes notwendig ein Garten gehört. Die Spiele sindtheils Bewegungsspiele, d. h. die Fürsorge für die Kinder etwa des ersten Lebensjahrs, von der Arbeit der Bewohner anfangt getrennt und einer einzigen Anstalt zugewiesen werden; wahrscheinlich würden dann mehrere solche Anstalten nötig sein.

2) Die Kinderbewahranstalten sollten auf alle Weise unterstützen, vielleicht auch sollte ihre Zahl noch vermehrt werden.

3) Die Kindergarten sollten namentlich in der Richtung der Volksschulkindern entwölft werden.

Als leitender Grundzug bei der Bearbeitung der hier erörterten Fragen aber müßte immer festgehalten werden, daß die stützende Verpflichtung der Familie zur Erziehung ihrer Kinder jederzeit nachdrücklich zu betonen ist, daß ein sozialer Rothstand — und zwar ein schwerer — vorliegt, wenn die Eltern durch ihre Verhältnisse gebindet sind, ihre Erziehungspläne zu erfüllen, und daß es eine große Leidserfüllung verehrt, wenn sie das etwa aus Bequemlichkeit unterlassen, daß endlich in erster Linie das Geschlecht aller wahren Freunde des Volks immer wieder darauf geachtet sein möge, alle Kinder, die den Eltern die fröhliche Auszehrung des Geistes, die ordnende Wirkung durch Sprache, Wirkung und Melodie verbinde. Das wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Eine Vereinigung des Gemeindelebens in zu frühe Stufen der gestaltigen Entwicklung wird sich aber häufig als fächerlich erweisen. Erst soll das Kind im kleinen Kreise ganz heimisch werden, alle Beziehungen und alle Bildungslemente, die es bietet, voll ausköpfen lernen, und dann erst soll es in einen größeren Kreis eingeführt werden. Und weil wir an dieser Aufstellung aus guten Gründen festhalten, so erscheint es uns richtig, gegenüber den Fröbel'schen Überzeugungen des Kindergarten nach der sozialen Seite, denselben ebenfalls — wie die Kinderbewahranstalten — lediglich als eine Roth- und Hilfsanstalt der Familie zu bezeichnen, eine Hilfsanstalt, die im allgemeinen nur unter solchen Umständen berechtigt ist, wo die Eltern gänzlich oder überwiegend verhindert sind, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern, zwischen Kindern und verwandten oder befreundeten Familien, über Menschen, die bei verschiedensten Verhältnissen mit der Familie in Verlebniß treten, an sozialen Zugeständnissen gewinnen läßt, so hat die Familie auch für die Entwicklung der sozialen Gefüge ihre volle Schuldigkeit gehabt.

Was wird zugesehen müssen, daß Fröbel'ser Aufstellung des Kindergarten außerordentlich genügt; aber man wird nicht zugesehen brauchen, daß die häusliche Erziehung für das vorschulähnliche Alter nicht genügt, weil sich in der Familie der Mensch nicht als Glied einer größeren Gemeinschaft fühlen lerne. Wird nur einmal in der Familie Alles ausgemacht, was sich aus dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwistern